



ERZBISTUM  
BERLIN

ERZBISCHÖFLICHES  
ORDINARIAT

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

Bildung, Jugend und Familie  
II C 1.2  
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Arbeitsbereich Sendung  
Bereich Bildung  
Katholische Schulen

Berlin, 19.09.2025

## **Stellungnahme des Erzbistums Berlin zum Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen und haben in folgenden Punkten Anmerkungen:

1. Regelungen zum Schulverfassungsrecht im Schulgesetz:  
Keine Anmerkungen.
2. Regelungen im Schulgesetz zum Bildungsgang der Altenpflege an den Berufsfachschulen:  
Keine Anmerkungen.
3. Regelungen im Schulgesetz, Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKGB) und in der SchüFöVO hinsichtlich ergänzender Förderung und Betreuung:  
In der Wiedereinführung der Bedarfsprüfung für das Früh- und Spätmodul sehen wir einen nicht nachvollziehbaren zusätzlichen Aufwand, da es aus unserer Sicht mit Wegfall der Bedarfsprüfung zu keiner Ausweitung in der Betreuung der Früh- und Spätmodule kam.
4. Regelungen zur Qualitätssicherung und Evaluation an Schulen im Schulgesetz:  
Wir gehen davon aus, dass wir als freie Träger von dieser Regelung nicht betroffen sind. Für die katholischen Schulen gibt es im Rahmen der Gemeinsamen katholischen Schulinspektion ein eigenes Verfahren.
5. Regelungen zur Genehmigung von wissenschaftlichen Untersuchungen in Schulen:  
Keine Anmerkungen.

Postfach 04 04 06  
10062 Berlin  
Telefon +49 30 32684-126  
bildung@erzbistumberlin.de

6. Regelungen im Schulgesetz zu Untersuchungen von Schülerinnen und Schülern durch das Gesundheitsamt:  
Keine Anmerkungen.
7. Regelungen zu Datenverarbeitungen im Schulgesetz:  
Keine Anmerkungen.
8. Regelungen zur Unterstützung der zuständigen Schulbehörden durch die Schulaufsichtsbehörde bei der gesamtstädtischen Koordinierung der Aufnahme- und Übergangsverfahren:  
Wir gehen davon aus, dass wir als freie Träger von dieser Regelung nicht betroffen sind.
9. Regelungen zur Ausstellung von Schul- und Prüfungszeugnissen in der schulischen Bildung in elektronischer Form:  
Keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Schmidt  
Teilbereichsleitung Katholische Schulen